



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 760106, 22051 Hamburg

Amt für Zentrale Dienste
Haushalt und Controlling

An
VL Bezirksamtsleitungen
VL Bezirksversammlungen
VL BFH's Bezirke
VL BWFGB – Bezirksverwaltung

Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
Telefon: 040/ 428 63 -3242
Ansprechperson: [REDACTED]
Geschäftszeichen: Z 416
E-Mail: [REDACTED]

per Mail

03.09.2021

Verteilung der Rahmenzuweisungen gem. § 37 (3) BezVG für den Haushaltsplanentwurf 2023/2024 hier: Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2023/2024 ist eine Fachliche Vorabstimmung zwischen den Bezirksamtären und der Fachbehörde Sozialbehörde – Aufgabenbereich Jugend und Familie für die Zuweisungen und Fremdbewirtschaftungen vorgesehen.

Neben den Bedarfen, zu denen wir Sie mit gesondertem Schreiben um Stellungnahme gebeten haben, möchten wir Ihnen hiermit die Gelegenheit geben, sich zu der Schlüsselung der Mittelvergabe zwischen den Bezirksamtären zu äußern.

Die Ansätze für die Rahmenzuweisungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Förderung der Erziehung in der Familie und für die sozialräumlichen Angebote der Familien- und Jugendhilfe (jeweils Betriebsausgaben) sind im bestehenden Doppelhaushalt 2021/2022 wie folgt auf die Bezirke aufgeteilt:

5.3.2.2 Zuweisungen von Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksamtären

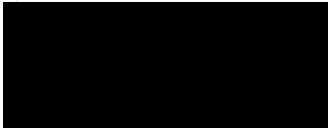
	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen								
RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.								
Plan 2021	27.599	6.691	4.292	2.746	2.786	5.959	2.481	2.644
Plan 2022	27.525	6.691	4.292	2.746	2.786	5.959	2.407	2.644
RZ Förd. Erzieh. in d. Familie Betr.A.								
Plan 2021	4.980	895	652	508	444	1.121	797	563
Plan 2022	4.931	895	652	535	444	1.121	721	563
RZ Soz.raum Fam.-Jug. Betr.A.								
Plan 2021	3.501	1.006	358	529	558	271	332	447
Plan 2022	3.501	1.006	358	529	558	271	332	447
Abschreibungen								
Plan 2021	50	6	2	1	21	11	6	3
Plan 2022	150	19	8	2	62	32	19	8
Summe Zuweisungen von Kosten								
Plan 2021	36.130	8.598	5.304	3.784	3.809	7.362	3.616	3.657
Plan 2022	36.107	8.611	5.310	3.812	3.850	7.383	3.479	3.662

Quelle: Doppelhaushalt 2021/2022, beschlossen in der Bürgerschaft am 03.06.2021

Die Bezirksämter und die Sozialbehörde haben sich bei der Schlüsselung der genannten Rahmenzuweisungen in der Vergangenheit primär an dem Bestand der Angebote orientiert. Leitend war dabei die Erwägung, dass für die Beziehungsarbeit Kontinuität notwendig ist. Aufgrund besonderer Bedarfe sind bei der jeweiligen Aufstellung des Haushalts dennoch Anpassungen erfolgt, z. B. bei flüchtlingsbedingten Mehrbedarfen. Die genannten Rahmenzuweisungen ermöglichen zusammen mit den Kontrakt-Mitteln für die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe und der Förderung der überregionalen Projekte und Angebote die Ausgestaltung einer an den Bedarfen ausgerichteten sozialen Infrastruktur für junge Menschen und Familien. Trotz entsprechender Bestrebungen und Vorüberlegungen der Sozialbehörde und einiger Bezirksämter in den letzten Jahren, ist es aufgrund unterschiedlicher Positionen bis heute zu keiner veränderten Schlüsselung der Mittelvergabe der genannten Rahmenzuweisungen gekommen¹. Hiermit bittet die Sozialbehörde die Bezirksämter für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 um eine erneute Überprüfung der Verteilungsschlüssel für die Rahmenzuweisungen Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie und sozialräumliche Angebote der Familien- und Jugendhilfe (jeweils Betriebsausgaben) unter Berücksichtigung der aktuellen regionalen Bedarfe und Entwicklungen in den Quartieren.

Sofern im Ergebnis der Prüfungen Änderungen an bestehenden Schlüsselmodellen gewünscht werden, bitten wir um einen zwischen den Bezirken abgestimmten Vorschlag. Bitte senden Sie Ihre Rückmeldung bis zum 31. Oktober 2021 an die Beauftragte für den Haushalt der Sozialbehörde.

Mit freundlichen Grüßen



¹ Zur Prüfung und ggf. Neuausrichtung der Schlüsselung wurde in 2021 die „AG Schlüsselung“ eingerichtet, in der die Fachbehörde sowie die Bezirksämter vertreten sind. Die Arbeit der AG ist aktuell noch nicht abgeschlossen.